

## **Prüfungsordnung SGS Academy**

### **Prüfungsgebühren**

1. Die Prüfungsgebühren sind im Gesamtpreis des Trainings enthalten.
2. Angemeldete Teilnehmer, die nicht zur Prüfung erscheinen oder die Prüfung abbrechen, haben keinen Anspruch auf Erstattung oder Erlass der Prüfungsgebühren.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

1. Die Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung ist die Teilnahme am jeweiligen Seminar.
2. Sollte das Seminar nicht komplett besucht worden sein, ist es dem Trainer und der SGS Academy vorbehalten zu entscheiden, ob der Teilnehmer an der Prüfung teilnehmen darf.

### **Anmeldung zur Prüfung**

1. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt automatisch mit der Anmeldung zum Seminar.
2. Sollte keine Prüfung gewünscht sein, ist dies vorab der SGS Academy mitzuteilen. Die Seminarkosten werden in diesem Fall nicht reduziert.
3. Die Anmeldung zum Seminar und somit auch zur Prüfung, erfolgt durch den Prüfungsteilnehmer selbst oder legitimierte Dritte, die zur Anmeldung des Teilnehmers befugt sind.
4. Der Prüfungsteilnehmer oder legitimierte Dritte sind verpflichtet bei Seminaranmeldung die korrekte und richtige Identität des Teilnehmers anzugeben. Wir behalten uns das Recht vor im Zweifel die Identität des Teilnehmers durch ein amtliches Ausweisdokument zu prüfen.

### **Bereitstellung der Prüfungsunterlagen**

1. Die Prüfungsunterlagen werden durch die SGS Academy bereitgestellt und vor der Prüfung durch den Trainer ausgehändigt.

### **Prüfungsverfahren**

1. Prüfungen erfolgen in schriftlicher Form.
2. Die Prüfungssprache ist Deutsch. Ausnahmen werden vor dem Seminar bekannt gegeben. Auf Wunsch und vorheriger Absprache kann die Prüfung auch in Englisch absolviert werden. Nichtmuttersprachler bekommen eine halbe Stunde länger Zeit zur Bearbeitung und dürfen ein eigenes Wörterbuch benutzen.

### **Bestehen der Prüfung**

1. Die Prüfung ist bestanden, wenn die erforderliche Prozentzahl (60%) erreicht ist.
2. Der Teilnehmer bekommt das Ergebnis per E-Mail mitgeteilt. Das Zertifikat kann im Webshop online aufgerufen werden.
3. Der Trainer entscheidet in der Erstkorrektur über das Bestehen der Prüfung.
4. Die SGS Academy bestätigt in der Zweitkorrektur das Ergebnis des Trainers.

### **Durchführen der Prüfung**

1. Der Prüfungsort entspricht dem Trainingsort, wenn nicht anders festgelegt.
2. Der zeitliche Ablauf der Prüfung wird zu Beginn bekannt gegeben.
3. Tritt ein Teilnehmer vor der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht angetreten. Tritt ein Teilnehmer nach Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
4. Smartphones, Tablets, Laptops und andere speicherfähige Geräte sind nicht zur Prüfung zugelassen. Der Trainer hat das Recht bei Missbrauch, das Hilfsmittel während der Prüfung einzusammeln.

5. Zugelassene Hilfsmittel werden vor der Prüfung vom Trainer kommuniziert.
6. Bei Täuschungsversuchen werden Teilnehmer umgehend von der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung gilt als nicht bestanden. Werden Täuschungsversuche erst nach Beenden der Prüfung erkannt, kann das Zertifikat noch bis zu einem Jahr später entzogen werden.
7. Teilnehmer, die den Prüfungsablauf stören, können von der Prüfung verwiesen werden.
8. Will der Kandidat während der Bearbeitung der Prüfungsunterlagen den ihn zugewiesenen Platz verlassen, so muss er das dem Aufsichtsführenden anzeigen. Nur ein Kandidat kann den Raum verlassen.
9. Bei Nichtbestehen kann der Teilnehmer Einsicht in die Prüfungsunterlagen verlangen. Eine Einsicht muss vorab mit der SGS Academy abgesprochen werden und kann nur im Beisein eines Mitarbeiters der SGS absolviert werden. Die Prüfungsunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Aufzeichnungen, Mitschriften oder anderweitige Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen ist untersagt.

#### Wiederholung der Prüfung

1. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann der Teilnehmer die Prüfung wiederholen.
2. Die Wiederholungsprüfung kann nur während eines anderen Prüfungstermins absolviert werden und wird vorher mit der SGS Academy abgestimmt.

#### Nutzung von Zertifikaten und Bescheinigungen

1. Alle Zertifikate und Bescheinigungen dürfen nur in unveränderter Form zu persönlichen werblichen Zwecken genutzt werden. Ein Auszug oder die Einzelnutzung von Zeichen ist nicht gestattet.
2. Die ausgestellten Zertifikate sind unbefristet gültig.

#### Schutz- und Urheberrechte

1. Alle ausgegebenen Materialien und Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Mitnahme, Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung ist ausdrücklich verboten.

#### Rechtsmittel

1. Einsprüche gegen die Prüfung sind schriftlich an die SGS Academy zu richten.

#### Gültigkeit

1. Die Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Für Seminare unter IRCA Akkreditierung gilt die entsprechende IRCA Prüfungsordnung.